

Schulinterner Lehrplan Sport

der Adolf-Reichwein-Gesamtschule Lüdenscheid

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Schulsport – sowohl der Sportunterricht als auch seine außerunterrichtlichen Anteile – nimmt mit seinen zahlreichen Facetten an der Städtischen Adolf-Reichwein-Gesamtschule Lüdenscheid einen hohen Stellenwert im Schulprogramm und im Schulleben ein:

1.1.1 Die erzieherischen Potentiale werden durch den im Sport möglichen ganzheitlichen Zugang zu Schülerinnen und Schülern im Sport allgemein und unter spezifisch fokussierten Zielperspektiven vielfältig genutzt:

- Im Rahmen einer Skiexkursion für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 10, 11, 12 wird versucht die neuen durch zahlreiche Zugänge von anderen Schulen ergänzten Lerngruppen miteinander vertraut zu machen und soziale Bezüge zu stärken

1.1.2 Verschiedenste Sportangebote dienen als Strukturierungselemente des Ganztagsbetriebs im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und offenen Pausenangeboten (Kap. 1.6).

1.1.3 Über Sportangebote werden Kooperationen mit außerschulischen Partnern realisiert: Unsere Schule kooperiert mit dem Deutschen-Fußball-Bund (DFB) und ist eine zertifizierte Partnerschule des Fußballs.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatorin für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist Frau Lange-Gras. Die Koordinatorin verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung eines Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Dazu erstellt sie einen Balkenplan, der die Arbeitsschwerpunkte sowie Entwicklung und Rechenschaftslegung gegenüber der Schulöffent-

lichkeit darlegt.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/ Projektmanagements (Skifahrt, Sport im Ganztage, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens), im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte, zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- eine Dreifachhalle
- eine kleine Sporthalle (fußläufig 25 Min)
- Sportplatz zur Nutzung (fußläufig 5 Min.)
- Schwimmhalle (Fahrten mit städt. Bussen geregelt ca. 20 Min.)

1.4 Unterrichtsangebot

- durchgängig 2 stündig in allen Jahrgangsstufen 5 – 13 (1 mal 90 Min)

1.5 Fächerübergreifender/ fächervernetzender Unterricht

Die Schule hat neben dem sportlichen besonders auch einen ausgeprägten musischen Schwerpunkt der sich besonders im Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ realisiert. Um hier Themenschwerpunkte wie Pantomime, Tanztheater usw. zu vertiefen und zu vernetzen wird im Sportunterricht das Bewegungsfeld 6 „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste“ mit insgesamt 9 Unterrichtsvorhaben (s.u.) stark akzentuiert.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

1.6.1 „Reine Sportangebote“:

- Freie Mittagsangebote: Nutzung der Sporthalle unter Aufsicht – Fitnessraum
- AG Bereich: Fußball (Koop.) – Fußball -- Basketball – Karate – Tae-Kwon-Do --Tanzen

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Der Freiraum wird genutzt, um bei parallelen Vorhaben in einer Stufe räumlich und materiell zu entzerren

- Die UV zum BF 3 „Laufen Springen Werfen – Leichtathletik“ liegen aus Witterungsgründen um die Sommerferien
- Schwimmen s. 2.2

2.2 Obligatorik und Freiraum

Der gesamte laut Stundentafel erteilte Sportunterricht ist darauf ausgerichtet die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport zu erreichen. Hierzu dient sowohl die in Form der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans differenziert ausgewiesene *Obligatorik* (ca. zwei Drittel der Stunden), als auch der durch die Fachkonferenz auf die spezifischen Voraussetzungen, Bedingungen und das sportlichen Leitbild der Schule passgenau abgestimmte Freiraum (ca. ein Drittel der Stunden). Obligatorik und Freiraum unterliegen dabei gleichermaßen den *Rahmenvorgaben für den Schulsport* und damit dem *Doppelauftrag* und der Verpflichtung zu *erziehendem Sportunterricht*.

Während aber die Obligatorik die unverzichtbare standardisierte Grundlage bildet, soll der Unterricht im Freiraum auf die individuellen, lerngruppenbezogenen und schulspezifischen Bedingungen und Ziele im Sportunterricht ausgerichtet sein. Dies wären z.B. das spezifische Sportstättenangebot, mit seinen besonderen Möglichkeiten; aber auch schulspezifische Kooperationen oder in der Gemeinde besonders tradierte Sportarten, die so ebenso berücksichtigt werden können wie sportbezogene Besonderheiten einzelner Lerngruppen. So sollen die Angebote des Freiraumes den Kompetenzerwerb vertiefen und erweitern.

Die Fachkonferenz unserer Schule hat sich folgendermaßen entschieden:

- Basketball wird als verbindliches Mannschaftsspiel und Badminton als verbindliches Partnerspiel im Rahmen der Obligatorik festgelegt (Beide Spiele werden im Profil der Sek II i.d. R. weitergeführt). Die Handlungskompetenz werden in diesen Bewegungsfeldern erweitert.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Die Kompetenzerwartungen der Bewegungsfelder sind spiralcurricular und in den Anforderungen progressiv formuliert. Bei der Planung der daraus resultierenden Unterrichtsvorhaben wurde dies berücksichtigt:

In den Unterrichtsvorhaben der 1. Kompetenzstufe prägen Aspekte der Wahrnehmung und des Erprobens im Sinne eines Kennenlernens neuer Bewegungs- und Handlungsformen und eine Festigung kooperativen und sozialen Verhaltens die vorrangigen Zielperspektiven. Das Arrangement des Unterrichts ist noch stärker durch Anleitung geprägt und kognitive Anforderungsbereiche bewegen sich vorrangig auf dem Niveau des Beschreibens und Erläuterns.

**Schulinterner Lehrplan Sport der Adolf-Reichwein-Gesamtschule Lüdenscheid Stand:
25.11.'13**

In den Unterrichtsvorhaben der 2. und 3. Kompetenzstufe werden zunehmend komplexere Themen der Wahrnehmung, aber auch der Leistungsoptimierung bearbeitet. Der Unterricht wird zunehmend durch stärker selbstgesteuerte Arrangements im Bereich der individuellen (Teil-) Ziele und Lernwege ebenso geprägt, wie durch eine zunehmende Verantwortung für Unterrichtselemente (z.B. Vorbereitung des Erwärmens, Einführungsreferate etc.) durch die Schülerinnen und Schüler und soll so die Sozialkompetenz als Teil der allgemeinen Handlungskompetenz weiter fördern. In den Reflexionen werden vermehrt metakognitive Aspekte thematisiert und so die Anforderungen zunehmend in den Bereich der Analyse und Beurteilung angehoben.

2.4 Unterrichtsvorhaben in den Jahrgangsstufen 5 - 10

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser – Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten – Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport